

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Power Cleaner 400
Eindeutiger Rezepturidentifikator : MY90-V0U8-V00P-JQQ7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße : Berensweg 200

Postleitzahl/Ort : 33334 Gütersloh

Telefon : +49 5241 9443 0

Telefax : +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen : labor@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

METHANSULFONSAEURE ; REACH-Nr. : 01-2119491166-34-XXXX ; EG-Nr. : 200-898-6; CAS-Nr. : 75-75-2

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 STOT SE 3 ; H335

ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 68603-25-8

Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119450011-60-XXXX ; EG-Nr. : 252-104-2; CAS-Nr. : 34590-94-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂) , Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser bildet ätzende Säuren. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren. P406 - In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Arbeitsplatzgrenzwerte

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,7 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(l)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(l)
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 308 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,42 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,44 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,33 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,33 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,7 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,76 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 19,44 mg/kg
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 37,2 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 121 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 36 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 308 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 283 mg/kg KG/Tag

PNEC

METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,012 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 0,12 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0012 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,0444 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,00444 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,00183 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 19 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 190 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 1,9 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 70,2 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 7,02 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 2,74 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 4,168 g/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Filtertyp: A B - P2

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	<	0	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	98	°C	
Flammpunkt :			nicht relevant		DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :			keine		
Entzündbarkeit :			nicht entzündbar		
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Dampfdruck :	(20 °C)	<	24	hPa	Rechnerisch
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,05	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		vollständig mischbar		
pH-Wert :	(20 °C)	<	1		

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Relative Dampfdichte :	(20 °C)	nicht bestimmt
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		2,6 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		2,6 Gew-%
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :		2,6 Gew-%
Korrosiv gegenüber Metallen :		Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1158 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 19020 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Expositionsweg :	Dermal

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : ≥ 1000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC0 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 275 ppm
Expositionsdauer : 7 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Methode : OECD 435

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8)
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Parameter : STOT SE 3 (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)

Reizung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Kann über die Haut aufgenommen werden.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies :	Poecilia reticulata (Guppy)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Bewertung :	Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	< 1 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	73 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	56 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	1919 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Bewertung :	Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	< 1 mg/l

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 70 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : > 969 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : < 1 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 7,2 - 20 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 969 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201
Parameter : NOEC (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 5,8 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC10 ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 4168 mg/l
Expositionsdauer : 18 h
Parameter : Bakterientoxizität (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Parameter : EC50 (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 30 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Biologischer Abbau

Parameter :	DOC-Abnahme ((2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	96 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301F
Parameter :	CO ₂ -Bildung (% des theoret. Wertes) (FETTALKOHOLALKOXYLAT, POLYMER)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	> 60 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	DOC-Abnahme (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	90 - 100 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Log KOW (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Wert :	-2,38

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption

Parameter :	Henry-Konstante (METHANSULFONSAEURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Wirkdosis :	0,001 Pa.m ³ /mol
Expositionsdauer :	25 °C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 07 06 01* (Wässrige Waschlösungen und Mutterlauge)
- 20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHANSULFONSAEURE)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (METHANESULPHONIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (METHANESULPHONIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren
Gefahrzettel :



8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel :



8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % anionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. DNEL/DMEL · 08. PNEC

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Handelsname : Power Cleaner 400
Überarbeitet am : 06.12.2024
Druckdatum : 06.12.2024

Version (Überarbeitung) : 7.0.1 (7.0.0)

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
[-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Bewertung :
Met. Corr. 1 : UN Prüfung, Teil III im Unterabschnitt 37.4
Skin Corr. 1B : Berechnungsverfahren.
Eye Dam. 1 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.